

Der fünfte Akt

im

DUDEN

Von

Professor Eduard Engel

Vor einigen Monaten erlebte ich einen seltsamen Spaß. Bei einem der führenden Männer unsrer Seeschiffahrt in einer der Hansestädte hatte sich eine Abendgesellschaft nach der Tafel mit allerlei Geistesspielen unterhalten, unter denen eine Prüfung im Rechtschreiben den tiefsten Eindruck machte. Hochgebildete Männer und Frauen hatten sich von einem wohl vorbereiteten Kenner etwa acht Druckzeilen in die Feder einsagen lassen, um zu erweisen, ob sie mit all ihrer Hochbildung es fertig brächten, „fehlerloses Deutsch“ zu schreiben. Siegiessicher hatten sie sich der Probe unterworfen; betroffen, gedemütigt, erschüttert hatten sie erlebt, daß nicht einer die Probe bestanden: der beste Nachschreiber hatte 11, der schlechteste 24 Fehler begangen. Diese „Fehler“ waren an der Hand der berufensten Lehrmittel festgestellt worden, obenan auf Grund des alleinseligmachenden Duden; also der Mißerfolg, die Bildungsniederlage, das Armutszeugnis standen fest.

In der bangen Verzweiflung an ihrer Gottähnlichkeit wandte sich der Hausherr an mich um Auskunft und Ent-

scheid, ob es wirklich mit der Unbildung aller seiner Gäste in der Frage deutscher Rechtschreibung so schlimm stände, wie man nach der Zahl der begangenen Fehler annehmen möchte, und wie ich überhaupt über die Frage der Rechtschreibung und der Rechtschreibungsfehler dächte, ob Duden unfehlbar wäre, na und was denn unter solchen Umständen zu sagen und zu tun sein möchte.

Ich habe die geistig erlauchte Gesellschaft mit gutem Gewissen beruhigt und aus tiefer Zerschmetterung aufgerichtet, und da dieser Fall gewiß nicht vereinzelt ist, da sehr viele gebildete Menschen an ihrer Vollkommenheit in deutscher Rechtschreibung im stillen zweifeln, so lohnt es, die Frage einmal öffentlich zu behandeln.

Die zur Stunde „herrschende“ deutsche Rechtschreibung ist das Ergebnis von Beratungen, die in Berlin am 17., 18. und 19. Juni 1901 gepflogen wurden. Das Ding nannte sich in grauenhaftem Deutsch, wenn man das überhaupt Deutsch nennen darf: Orthographische Konferenz. Niedergelegt wurden die Beschlüsse in einem preussischen Regel-